



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1824

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-bu

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	28.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

3. Bericht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt den 3. Bericht des Stadtkämmerers gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO – UA Schutzsuchendenaufnahme über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zur Kenntnis.

gezeichnet:
Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Stadtkämmerer berichtet gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA Schutzsuchendenaufnahme gegenüber dem für den Beschluss über die Haushalts-satzung zuständigen Organ über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unter-bringung der Schutzsuchenden. Die Verordnung ist am 23.04.2022 in Kraft getreten, siehe Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2022 S. 464).

Die Berichte haben zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, zu erfolgen. Aufgrund der Sommerferien hat der Stadtkämmerer erstmalig am 20.06.2022 mit der Vorlage Nr. 2022/1484 und über das II. Quartal mit der Vorlage Nr. 2022/1658 berichtet. Die Berichtspflicht endet gem. § 7 zum 31.12.2022.

Der folgende und vorerst letzte Berichtszeitpunkt ist wie folgt geplant:

- über das IV. Quartal 2022 in einer Sitzung des Rates Anfang 2023.

Es ist aufgrund der derzeitigen Lage davon auszugehen, dass weiterhin vermehrt Schutzsuchende in Leverkusen aufgenommen und betreut werden müssen.

Die Berichte sind gem. § 6 Abs. 2 gleichfalls der Bezirksregierung Köln zuzuleiten.

Zum Stichtag 30.09.2022 hat die Stadtverwaltung Leverkusen Bestellungen in einem Gesamtwert von 10.033.631,31 € vergeben. Davon sind zum Stichtag kassenwirksam 9.126.093,34 € verausgabt worden. Die Erträge/Einzahlungen belaufen sich zum glei-chen Stichtag unverändert auf 2.482.758,37 €. Hierbei handelt es sich um Erstattungen durch das Land gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie um eine Spende i. H. v. 10.000 €. Somit erfolgte die Finanzierung weiterhin überwiegend aus originären Finanzmitteln des Haushalts 2022.

Die ermittelten Aufwendungen enthalten nur direkt gebuchte Aufwendungen. Zu beach-ten ist, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die über die Vorverfahren (insbesonde-re bei den Fachbereichen 40, 50, 51 und 65) verbucht wurden, bisher nur teilweise in diesem Bericht Berücksichtigung finden können. Erst im Nachhinein werden anhand von manuellen Sachkontenbuchungen (aufgrund der Auswertungen aus den Vorverfahren) die Aufwendungen zum Jahresabschluss 2022 mit dem Kürzel *UKRAI* nachgebucht. Ebenso gilt dies für Verbrauchskosten wie Energie (Strom, Gas, Fernwärme etc.) und Wasser. Darüber hinaus erfolgt zum Jahresabschluss 2022 eine Ermittlung der aufge-wendeten Personalkosten für zusätzliches Personal, die Verbuchung des Zinsaufwan-des für die Kreditaufnahme und des Aufwands für Abschreibungen (AfA) für die ange-schafften Container.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgen die Darstellung der Zahlungsströme aus dem Kredit zur Finanzierung der Container (Kreditaufnahme, Tilgung), siehe nichtöffent-liche Vorlage Nr. 2022/1429, nicht in der Darstellung zur Finanzrechnung (Anlage 05). Dort erfolgt ausschließlich die Abbildung der Auszahlungen für den Erwerb der Contai-ner in Zeile 26.

Weitere Informationen sind den Anlagen 01 bis 05 zu entnehmen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Für eine optimale Aktualität des Berichts wurden die Verbuchungen am 30.09.2022 ausgewertet und liegen somit erst jetzt vor. Die Vorlage wird daher erst zum Nachtrags-termin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage1

Anlage2

Anlage3

Anlage4

Anlage5